



interseroh

Erläuterungen zum DSI-Mengenstrom

Übermittlung von eFact-Meldungen

Die aus dem ^{wm}e.fact erzeugten zip-Dateien sind der InterSeroh als Mail-Anhang an die Adresse DSI.eFact@InterSeroh.com zu übersenden. Nach dem Einlesen der Daten erhält der Meldende eine Statusinformation (siehe unten), aus der hervorgeht, ob die Meldedaten verarbeitet werden konnten beziehungsweise ob Fehler festgestellt wurden.

Allgemeine Anfragen

Allgemeine Fragen zum DSI-Mengenstrom, aber auch rund um die Rechnungsprüfung der Leistungsrechnungen (Erfassung, Sortierung und Verwertung DSI) stellen Sie bitte per Mail an die Adresse Mengenstrom.DSI@InterSeroh.com.

Meldewesen

Die Vertragspartner haben die Buchungsregeln zum ^{wm}e.fact, die von den Systembetreibern vereinbart werden, verbindlich einzuhalten.

Der Entsorgungspartner erfasst seine das Duale System betreffenden Daten mittels des Programms ^{wm}e.fact. Über dieses Programm werden auch die Meldungen (zip-Dateien mit den relevanten Daten) erstellt, die – je nach Fraktion – wöchentlich und/oder monatlich an die Systembetreiber zu übermitteln sind (Alternativ können Datenerfassung und Meldungen über eigene Programme erstellt werden, so weit diese Meldungen den Schnittstellen-Vorgaben entsprechen.)

Meldefristen

Die nachfolgenden Meldefristen sind vom Vertragshalter seit dem 01.01.2009 einzuhalten!

Glas-Erfasser:

1. Meldung von Input und Übergabemenge: Wöchentlich, spätestens am 1. Werktag der Folgewoche.
2. Meldung von Lagerbeständen: Monatlich, innerhalb der ersten 14 Tage des Folgemonats.
3. Übersendung der abgestimmten und unterschriebenen Bilanz für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats.

Glas-Verwerter:

1. Meldung von Input/Übernahmemenge: Wöchentlich, spätestens am 1. Werktag der Folgewoche.
2. Übersendung der abgestimmten und unterschriebenen Bilanz für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats.



interseroh

LVP-Erfasser:

1. Meldung von Input und Übergabemenge: Wöchentlich, spätestens am 1. Werktag der Folgewoche.
2. Meldung von Lagerbeständen: Monatlich, innerhalb der ersten 14 Tage des Folgemonats.
3. Übersendung der abgestimmten und unterschriebenen Bilanz für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats.

LVP-Sortierer:

1. Meldung von Übernahmemenge: Wöchentlich, spätestens am 1. Werktag der Folgewoche.
2. Meldung von Output + Lagerbeständen: Monatlich, innerhalb der ersten 14 Tage des Folgemonats.
3. Übersendung der abgestimmten und unterschriebenen Bilanz für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats.

PPK:

1. Meldung von Input und Output: Monatlich, innerhalb der ersten 14 Tage des Folgemonats.
2. Übersendung der abgestimmten und unterschriebenen Bilanz für einen Monat bis zum Ende des Folgemonats.

DSI-Bilanzen

Grundsätzliches

Die InterSeroh-Bilanzen werden nach Stofffraktionen (Glas, LVP, PPK), Leistungsarten (Erfassung, Sortierung, Verwertung) und dem Vertragsgebiet differenziert ausgewiesen. Über die Vertragslangnummer einerseits sowie hinterlegte Stammdaten andererseits werden Bilanzen differenziert nach Stofffraktion, Leistungsart und ggfs. Bilanzart (z.B. Wertstoffhöfe) erstellt.

Bestandteil der Einzelbilanzen sind immer die Angaben zu Bewegungsdaten und Lagerbeständen sowie die Darstellung von Produktionswerten, Inventurdifferenzen etc..

Die Einzelbilanzen werden dem Meldenden am Tag nach der Meldungsverarbeitung automatisch zur Prüfung zugesandt. Gegenzuzeichnen und per Fax an das Daten-Management der InterSeroh zurückzusenden sind die Bilanzen, wenn ein Kalendermonat abgeschlossen ist.



interseroh

Gesamtvertragsbilanz / Anlagenbilanz

Die InterSeroh kennt zwei Bilanzarten. Zum einen ist es die **Gesamtvertragsbilanz**, die **standardmäßig** zum Datenabgleich versendet wird. Zum anderen gibt es die **Anlagenbilanz** aus Vertragssicht, die die Daten auf eine einzelne Anlage innerhalb des Vertrages differenziert darstellt.

Gesamtvertragsbilanzen stellen auf der jeweils ersten Seite die kumulierten Werte des Einzelmonats dar sowie auf der jeweils zweiten Seite die ebenfalls kumulierten Werte beginnend mit dem ersten Monat des Jahres bis hin aktuell bilanzierten Monat dar.

Anlagenbilanzen unterscheiden sich von der Gesamtvertragsbilanz dadurch, dass sie den Monat bzw. die Kumulierung für eine Anlage innerhalb des Vertrages darstellen.

Die Bilanzarten unterscheiden sich darin, dass ausschließlich bei der Gesamtbilanz Angaben zu Soll-Mengen aus Sammelmenge und Clearingstellenanteil (bei Erfassungsverträgen), sowie der Vorgabe von Soll-Mengen aus diesen Berechnungen im Bereich der LVP-Sortierverträge sowie der Glas-Verwertungsverträgen gemacht werden.

Bilanzversand

Versendet werden ausschließlich Gesamtvertragsbilanzen.

Zu bestätigen sind ausschließlich abgeschlossene Monatsbilanzen!

Die Empfänger, welche zur Kontrolle und Bestätigung der Bilanzen autorisiert sind, sind mit den Entsorgungspartnern abgestimmt. Ist ein Empfänger nicht abgestimmt, erhalten die Versender der eFact-Meldungen die Bilanzen zur Kontrolle und Bestätigung.

Eine Bilanz wird ausgelöst, wenn eine Meldung durch InterSeroh verarbeitet worden ist. Dies geschieht sowohl bei den obligatorischen Wochenmeldungen als auch bei den Monatsmeldungen. Die Bilanzen sollten kurzfristig auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden; Unstimmigkeiten sind mit den jeweiligen SachbearbeiterInnen abzustimmen; die zuständigen SachbearbeiterInnen werden beim Bilanzversand genannt.

Eine Bestätigung der Bilanz durch den Entsorgungspartner ist erforderlich, wenn diese den Monatsabschluss darstellt. Mit der Unterschrift und der Rücksendung der Bilanz per Fax an die InterSeroh dokumentiert der Entsorgungspartner nicht nur die Richtigkeit der Bilanz **sondern auch, dass der Monat abgeschlossen ist (Spätere Korrekturen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Monatsbilanz nicht absehbar sind, sind grundsätzlich weiterhin möglich!).**

Eine bestätigte Monatsbilanz ist je Vertrag aber zwingend, da abgestimmte Daten für das Zusammenspiel der Entsorgungspartner (Stichwort Mengenkonten!) unabdingbar sind.

Zur Erleichterung der Kontrolle sind auf der jeweils ersten Seite der Bilanzen die für die Ermittlung der ausgewiesenen Werte verarbeiteten Meldungs- bzw. Transferrnummern gelistet. Die handschriftliche Änderung von Bilanzen durch den Melder wird nicht akzeptiert, da von InterSeroh-Bilanzen abweichende Werte grundsätzlich auf nicht vorliegende oder falsche Meldungen zurückzuführen sind.



interseroh

Erfassungsbilanzen (LVP, Glas)

In den Erfassungsbilanzen werden die reinen Sammelmengen (grundsätzlich Eingang am Umschlag) sowie der Abfluss der Sammelmengen in Richtung Sortierung/Verwertung dargestellt.

Der obere Block der Bilanz stellt jeweils die Gesamtsicht des Vertrages dar. Die hier kumulierte Sammelmenge (Mengen aller Systembetreiber = 100%-Menge) auf der **Gesamtvertragsbilanz** ist Grundlage zur Ermittlung des Clearingstellenanteils der InterSeroh, der körperlich dem Sortiervertragspartner (bei LVP) bzw. dem Glasverwertungsvertragspartner (bei Glas) zu übergeben ist. Dieser Wert wird für den jeweiligen Monat auch dem Mengenkonto zugeschrieben und dem Sortier- bzw. Glasverwertungsvertragspartner als Soll-Menge in seine Bilanzen übertragen.

Der mittlere Block der Bilanz stellt die auf InterSeroh-Mengen reduzierten Daten dar.

Der untere Block der Bilanz dokumentiert, auf welche Anlage InterSeroh -Ausgänge aus den Erfassungsverträgen gebucht worden sind.

Sortierbilanzen (LVP)

In den Sortierbilanzen werden ausschließlich InterSeroh-Mengen bilanziert!

Bilanziert werden die Eingangsmengen sowie die Ausgänge und Lagermengen der Fraktionen, die aus dem Sammelgemisch produziert wurden. Die Produktionsmengen in diesen Fraktionen werden rechnerisch ermittelt und abgebildet.

Verwerterbilanzen (Glas)

In den Verwerterbilanzen werden ausschließlich InterSeroh-Mengen bilanziert!

Bilanziert werden die Eingangsmengen, die bei dem jeweiligen Glasverwerter angeliefert werden.

Kombinierte Erfassungs- und Verwertungsbilanz (Sonderfall LVP)

Für sogenannte Wertstoffhofsysteme wurde eine separate Art der Darstellung von Leistungsdaten programmiert, die sowohl die Erfassungs- als auch die Verwertungsseite in einer Bilanz darstellt.

PPK-Bilanzen

In den PPK-Bilanzen werden die gesamten Sammelmengen (100%-Menge) sowie die auf InterSeroh gemeldeten Verwertungsmengen dargestellt.



interseroh

Korrekturmeldungen

Im Zuge von Korrekturen im Bereich der Lagerbestände erzeugt die Interseroh zur Verarbeitung aus IT-Gründen verarbeitbare Buchungen. Diese Buchungen sind erkennbar daran, dass neben der Transfervnummer der eFact-Meldung diese nochmals – dann aber mit dem Anhang „_IVS“ – auf den Bilanzen erscheint.

Im begründeten Ausnahmefall des Stornos einer kompletten Meldung durch die Interseroh wird aus buchungstechnischen Gründen eine Stornomeldung erstellt, die mit dem Anhang „_ES“ versehen ist.

Die so erstellten Korrekturmeldungen werden auch auf den Monatsbilanzen mit angezeigt.